Benutzungsordnung ANLAGE 4

Nutzungsentgelte Turn- und Festhalle Rötenberg

Nutzungsentgelte für den Sportbetrieb,
Sportveranstaltungen ohne Einritt, gebührenpflichtige Kurse, Proben und Vorspielnachmittage der Musik treibenden, kulturellen Vereine und Gesangvereine, Schulungsveranstaltungen sowie der Kinderbibelwoche

	€/Stunde	
Halle	5,00	

Nutzungsentgelte für Sportveranstaltungen mit Eintritt

	Sportveranstaltungen mit Eintritt	
Halle	50,00€	
zzgl. Reinigungskosten	Nein	
Folgetag ab	50% des	
12:00 Uhr	Nutzungsentgelts	

Nutzungsentgelte für Sonderveranstaltungen

	Kulturelle/gesellige Veranstaltungen der örtlichen Vereine und der Kirchengemeinden mit Bewirtung	Hexenball, Discos und Rockkonzerte	Sonstige Veranstaltungen
Halle	200,00€	300,00€	550,00€
zzgl. Reinigungskosten	Nein	Ja	Ja
Folgetag ab 12:00 Uhr	50% des Nutzungsentgelts	50% des Nutzungsentgelts	50% des Nutzungsentgelts

Erläuterungen:

- Alle Preise sind netto, also ohne MwSt. ausgewiesen
- Für auswärtige Nutzer und Veranstalter wird bei allen Veranstaltungen ein Zuschlag von 50% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben
- Für Jahreskonzerte der örtlichen Musik- und Gesangvereine sowie des Akkordeonorchesters werden 50% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben
- ➤ Bei Theaterveranstaltungen des SV Rötenberg werden 50% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben, die Folgetagregelung greift nicht
- Für zusätzliche Hausmeisterkosten (mehr als 2 Stunden) werden 36,30 €/Std erhoben
- Das Geschirr und die Gläser sind Eigentum des Vereinsrings Rötenberg und kann von Nichtmitgliedern gegen Entgelt ausgeliehen werden. Fehlerhafte Teile werden zusätzlich berechnet. Auskünfte dazu erteilt die Gemeinde
- Für die Abrechnung der Nutzungsentgelte sind die Eintragungen im Hallenbuch maßgebend. Gegebenenfalls behält sich die Gemeinde die Abrechnung nach dem Belegungsplan vor